BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

Teilnahme von bayerischen DTTB-Kader-Mitgliedern an internationalen Veranstaltungen auf Selbstzahlerbasis

Stand 2/2024 (inhaltlich aktualisiert) – Grundsatz genehmigt vom Präsidium am 5.4.2023

Im Nachfolgenden sind mit Athleten/innen und Spieler/innen immer Kadermitglieder des DTTB gemeint. Für nicht DTTB-Kader-Mitglieder ist keine Meldung zu WTT-Turnieren vorgesehen.

Unter den Voraussetzungen des DTTB-Selbstzahlerkonzepts veröffentlicht der BTTV die Rahmenbedingungen für die Teilnahme von bayerischen DTTB-Kader-Mitgliedern:

- Es besteht auch die Möglichkeit, dass der BTTV unter den Bedingungen des Selbstzahlerkonzeptes Talentkadermitglieder für WTT-Turniere meldet.
- Sollten die Teilnehmerzahlen von WTT beschränkt werden, so entscheidet der Bundestrainer/die Bundestrainerin über die Reihenfolge der Meldungen.
- Es werden nur Verbandstrainer/innen oder Honorartrainer/innen gemeldet, die im offiziellen Verbandstraining eingebunden sind.
- Die Organisation der Reise (Flugbuchung, Teilnehmereinladung, Einreisebestimmungen etc.) obliegt dem BTTV.
- Die Flug- oder Bahntickets sollten erst nach der Bestätigung der Athleten/innen durch WTT gebucht werden.
- Es ist (nach derzeitigem Stand) in DTTB-Nationalkleidung zu spielen.

Zwischen BTTV und Spieler/Spielerin wird dementsprechend eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt geschlossen:

- Die Nominierung erfolgt nach Absprache mit DTTB/Verbandstrainer.
- Es besteht kein Anspruch auf Meldung/Teilnahme an WTT-Turnieren; die Entscheidung liegt ausschließlich beim BTTV.
- Der Spieler/die Spielerin ist dafür verantwortlich, Terminüberschneidungen mit dem eigenen Verein zu klären und für Verlegungen zu sorgen.
- Die Eigenbeteiligung für Spieler beträgt 300 €/Veranstaltung; sie wird direkt nach dem Turnier vom angegebenen Konto abgebucht.
- Die Betreuung erfolgt durch Verbandstrainer oder Honorartrainer (nur mit gültigem BTTV-Trainervertrag) nach Absprache mit den Verbandstrainern; das Honorar beträgt 250 €/Veranstaltung.
- Die Organisation liegt ausschließlich beim BTTV (keine Eigenhandlung), die Fahrt zum Turnier erfolgt nach Absprache mit BTTV, die Fahrtkosten zum jeweiligen Treffpunkt (Flughafen, Bahnhof, usw.) werden vom BTTV nicht übernommen.
- Es darf persönlich kein Preisgeld in der Altersgruppe Nachwuchs (BTTV WO D 1.2) angenommen werden; das gewonnene Preisgeld ist nach dem Turnier dem BTTV zu überweisen.
- Anfallende Stornokosten von Spielern/Spielerinnen, die aus disziplinarischen Gründen abgemeldet wurden, trägt der/die Spieler/Spielerin.
- Die allgemeinen Richtlinien im BTTV Handbuch Leitungssport (s. HP BTTV) gelten analog für die WTT Turniere.